

Ausschreibung Verkehrspolizeiliche Massnahme für die Marenstrasse ausserhalb der Bauzone

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Trimbach beschloss aufgrund des Strassenzustandes für die Marenstrasse ausserhalb der Bauzone, für den Waldabschnitt Richtung Winznau, Lostorf und Mahren, am 28. November 2023 folgende Verkehrsmassnahmen:

Verbot für Lastwagen (2.07), als nachträgliche Bewilligung der bestehenden Signalisation

Planeinsicht

Der Situationsplan liegt dem Gemeinderatsbeschluss zur Information bei und kann während der Beschwerdefrist während den Schalterstunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung Trimbach eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Innert derselben Frist ist bei der Staatskasse in Solothurn (IBAN CH56 0833 4000 0S12 1579 A) mit dem Vermerk «Verkehrsmassnahmen: Konto-Nr. 2006074/006» ein Kostenvorschuss von Fr. 500.-- zu hinterlegen.

Gemeinderat Trimbach